Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 30.

Sonnabend, den 12. April 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 13. April predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Candidat Anger.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Official Rossolkiewicz. Nachmittags Hr. Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.

Dominikaner-Kirche. Vormittags Hr. Pred. Romualdus Schenkin. Nachmittags Hr. Prior aus Oliva Johannes Bluhm.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Cand. Skusa.

St. Petri u. Pauli. Vorm. Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weichmann, Anfang um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anf. um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Chwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Oberlehrer Dr. Güte.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.

Engl. Kirche. Vorm. Hr. Pred. Tucker, Anfang um 10 Uhr.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.

St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalck.

Spendhaus. Vorm. Herr Cand. Schwenk d. j., Anf. um 9 Uhr.

Bekanntmachungen.

Da durch die Belagerung im Jahr 1813 ein grosser Theil der ausserhalb der Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken belegenen Vorstädte und Gebäude theils zufällig theils gewaltsam zerstört worden war, so geruheten Se. Majestät der König in Erwägung daß dergleichen Vorstädte und Gebäude nicht nur der Vertheidigungsfähigkeit der Festung höchst nachtheilig, sondern bei jeder ähnlichen Gelegenheit der Zerstörung ausgesetzt sind, ihren Besitzern selbst zum Verderben gereichen, mithin in beiden Beziehungen dem Staate schädlich, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre d. d. Chaumont den 12. März 1814 allergnädigst zu bestimmen:

1) daß alle im Laufe des Krieges zerstörten Vorstädte und Gebäude ausserhalb den Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken in keinem Falle eher als bis nach hergestelltem Frieden wieder aufzubauen, und daß
2) nach wiederhergestelltem Frieden durch Militair- und Civil-Commissarien genau untersucht werden solle, welche von dergleichen zerstörten Gebäuden ohne Nachtheil für die Vertheidigungsfähigkeit der Festung wieder zu erbauen, auf welche Art die Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen keine Gebäude wieder erbaut werden können, zu entschädigen, und unter welchen Beschränkungen u. Bedingungen der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und die Benutzung der Grundstücke zu gestatten.

Diese Allerhöchste Willensmeinung wurde dem Publiko unterm 29. April 1814 (Intelligenzblatt pro 1814. No. 36. pag. 871.) bekannt gemacht und dabei zugleich jeder Wiederaufbau bei Vermeidung sofortiger Niederreißung untersagt. Unerachtet dieses Verbotes wagten es dennoch verschiedene Eigenthümer ganz im Stillen Erdhütten aufzubauen, ihre Grundstücke wieder herzustellen und sich so durch eigene Schuld in Nachtheil zu setzen.

Die ernannte Commission unterzog sich nunmehro dem ihr übertragenen Geschäfte und machte unterm 27. Juli 1814 (Danziger Intelligenzblatt pro 1814. No. 62.) die vorläufige Bestimmung der Grenzen bekannt, innerhalb welchen auf den zerstörten Vorstädten keine Gebäude zu errichten oder zu retabliren, verbunden mit der Aufforderung die noch stehenden Ruinen bis zum 1. October 1814 abzubrechen, was indeß auch von keinem Erfolge war.

Wenn nun nach der am 24. August 1814 erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre festgesetzt wurde:

1) daß innerhalb einer Entfernung von 800 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung keine permanente Gebäude und Umfassungswände aufzustellen,
2) daß innerhalb einer Entfernung von 1300 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung und ausser der zuvor bestimmten Entfernung von 800 Schritten nur einzelne Gehöfte, welche leichte Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser von Holz oder Fachwerk enthalten, jedoch nur allein unter Zustimmung des Ingenieur vom Platze, des Brigadiers und des General-Inspecteurs der Festungen unter Genehmigung des Kriegsministers aufzuführen, wobei indeß jeder Grundbesitzer sich zu verpflichten habe, selbige auf eigene Ko-

sten augenblicklich wieder zu zerstören, sobald die Umstände es erheischten und die Commandantur der Festung es verlange,

3) daß der Wiederaufbau ganzer zerstörter Städte innerhalb einer Entfernung von 17—1800 Schritten zwar zu verstatten, wenn der Platz dazu von der angeordneten Commission ausgewählt, bestimmt, abgesteckt worden und der Ingenieur vom Platz die Allignements der neu anzulegenden Strasse angegeben, daß aber dergleichen Städte mit keinen starken und soliden Umfassungs-Mauern, Gräben oder Wällen zu versehen;

so wurden diese Allerhöchsten Bestimmungen den nachfolgenden commissarialischen Verhandlungen zum Grunde gelegt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mußten nach und nach mehrere Modifikationen vorgenommen werden, da nach dem Allerhöchsten Willen bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die baulichen Angelegenheiten der Festungs-Rayons die höchste Milde vorwalten und alle diejenigen Moderationen eintreten sollten, welche sich mit der besondern Localität und mit der pflichtmäßigen Ueberzeugung von der Nichtgefährdung der Vertheidigungsfähigkeit des Platzes nur immer vereinbaren lassen würden.

Gegenwärtig ist nun, nachdem auch für die Entschädigung derjenigen Individuen, die ihre Gebäude jetzt abzubrechen verpflichtet sind, durch Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungsgelder gesorgt worden, diese Angelegenheit auf den Grund der Königl. Cabinets-Ordre d. d. 24. August 1814, vom 6. Januar 1820, welche im Amtsblatt pro 1820 No. 15. pag 167. abgedruckt steht, so wie nach der Bestimmung des Herrn Kriegsministers d. d 28. Februar 1821 und den commissarialischen Verhandlungen vom 16. Septbr. 1814, 17. August 1821 und 18. Mai 1822 zu Endschaft gebracht und der Rayon um die Festungen durch die hohen Verfügungen des Herrn Kriegsministers vom 6. Februar c. in Verbindung mit der des Herrn Ministers des Innern vom 15. Februar c. unabänderlich festgesetzt, und wobei nur noch hinzuzufügen, daß die darin befindlichen Grundstücke in zwei Klassen getheilt sind; zu der einen gehören diejenigen Gebäude innerhalb des Festungs-Rayons die nach der commissarialischen Verhandlung vom 18. Mai 1822 abzubrechen und von welchen die Bauplätze zu ebnen; zu der andern, diejenigen, welche nach der eben erwähnten Verhandlung stehen bleiben dürfen und an welchen kleine Reparaturen zu gestatten, doch dürfen keine Hauptreparaturen daran vorgenommen auch das Mauerwerk weder vermehrt noch erweitert werden, und muß die ausdrückliche Verpflichtung der Eigenthümer hinzukommen, die stehenden Gebäude auf eigene Kosten abzutragen und die Plätze zu ebnen, sobald dies von der Militair-Behörde verlangt wird, jedoch ohne Ansprüche auf Schadensersatz Abseiten des Staats machen zu können, welche Beschränkungen des Eigenthums in das Hypothekenbuch jedes Grundstücks einzutragen.

Dem zu Folge werden die Eigenthümer der ersten Klasse, welche noch eine besondere Aufforderung erhalten werden, und die bereits entschädigt sind oder Entschädigung erhalten werden, sobald das Abbrechen bewirkt seyn wird, aufgefordert, bis zum 1. Mai d. J. die Gebäude und Ruinen fortzuschaffen und die Baustellen

zu ebenen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Abbrechen auf Kosten der Säumigen bewirkt und dabei mit aller Strenge verfahren werden wird, da die bisher versuchte Güte und Nachsicht ohne allen Erfolg geblieben.

Die auch noch besonders aufzufordernden Eigenthümer der zweiten Klasse haben ohne Anstand die Beschränkungen ihres Eigenthums in das Hypothekenbuch ihrer Grundstücke bei der competenten Justiz-Behörde eintragen zu lassen, weshalb bei derselben schon die nöthigen Anträge gemacht sind; und haben übrigens die Säumigen zu gewärtigen, daß gegen sie die nachtheiligen rechtlichen Folgen und Maaßregeln werden in Anwendung gebracht werden, weiche die Gesetze vorschreiben.

Schließlich wird noch der bestimmte Rayon um die Festung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Bei der Festung Weichselmünde kann das Dorf Münde das gegenwärtig von Festungswerken eingeschlossen ist, in der Art und unter der Einschränkung bebaut werden, welche die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 (bekannt gemacht durch das Danziger Amtsblatt No. 15. pro 1820) vorschreibt. Dasselbe gilt

2) vom Schutendamm oder der Strasse vom Dorfe Münde bis zum Troyl längs der Bootsmannslake. Sollten etwa Anträge wegen Bebauung des Landes nach dem Walde zu gemacht werden, so treten hier die Vorschriften der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Schadens-Ersatz ein.

3) Am Troyl und am rechten Weichselufer vis à vis dem Fort Kalkreuth, treten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 Rücksichts der Lunette Dohna und des Forts Kalkreuth ein, so wie die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung.

4) Sandweg in dem Inondations-Bezirk. Die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung sind durch die Bestimmungen des Herrn Kriegsministers vom 28. Februar 1821 für die Inondations-Seite von Danzig dahin abgeändert, daß eine Entfernung von 400 Schritt statt 800 Schritt von den Feuerlinien das erste, und eine Entfernung bis 900 Schritt statt 1300 Schritt das 2te Rayon bilden. Sonst ist und wird in den Bedingungen und Einschränkungen nichts verändert.

5) Steindamm wie zuvor ad 4.

6) Kriesel desgl. Das Kämmerei-Schleusenhaus kann als Dienstwohnung des Schleusenwächters stehen bleiben und in Holz oder Fachwerk eine Etage hoch retablirt werden, unter Beding des Abbrechens ohne Vergütung. Als ein Privat-Etablissement würde das Retablissement nicht zu gestatten seyn.

7) Groß-Waldorf und

8) Klein-Waldorf, wie bei ad 4.

9) Nehrungsche Weg. Die Grundstücke des Martin Janzen No. 1. und des Kaufmann Maclean No. 2. liegen innerhalb des Walles und gehören eigentlich zum Kneipab, daher die Gebäude erhalten und retablirt werden können. Das 3te Gebäude des Joh. Harms vormals Hoppenroth, rechts der Strasse und hart am Wal-

le, muß zwar für jetzt als vorgefunden belassen werden, dessen Wiederaufbau bleibt aber untersagt.

Ausserhalb des Festungsgrabens und der Umwallung gelten die Bestimmungen wie bei 4.

Das Fort Kalkreuth erhält nach der Landseite zu eine freie Esplanade von 400 Schrit als erstes und 900 Schritt als 2tes Rayon, indem diese Gegend unter Wasser gesetzt werden kann. Auf der Stromseite oder am rechten Weichselufer bleiben die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 unverändert. Die Bedingung des Abbrechens tritt in beiden Rayons ein.

10. und 11) Strohdeich und Schutensteg sind als zwischen den Werken des Holms und der Haupt-Enceinte belegen anzusehen, und treten demnach hier die Bestimmungen wie ad 13. ein. (Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820.)

12) Kalkschanze und 1ste Legan. Hier wie Hinsichts aller Etablissements vor dem Olivaer Thore bleiben die Feststellungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 unverändert.

13) Vorstadt Fahrwasser. Durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 haben die bei Fahrwasser angenommenen Grundsätze eine wesentliche Abänderung erlitten und in Folge derselben ist unter den darin ad 1. bis 4. angegebenen Beschränkungen und Bedingungen in der Linie zu gestatten, die von der Contrescarpe der Lunette 3. des Forts Bousmard über die ausspringenden Winkel der Redoute No. 7. und des Retranchements am Sasper See, von da zur Redoute No. 5. und dann längs dem Hafen und der Weichsel wieder bis zum Fort Bousmard sich zieht und durch Erdhügel bereits bezeichnet ist.

Ausserhalb dieser Linie und auf der Westerplatte bleibt der Neubau von Gebäuden verboten, der Reparatur-Bau schon stehender Gebäude in dem jetzigen Umfange der Vorstadt Fahrwasser ist jedoch erlaubt, sonst treten für den Raum ausserhalb obiger Linie überall die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 mit der Bedingung des Abbrechens ohne Schadensersatz ein.

14) Dorf Bresen. Auch hier bleibt die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 in Kraft, und kann gemäß derselben die Kornmühle in Holz retablirt, alles Mauerwerk muß aber vermieden werden.

15) Langefuhr und Enclaven nebst Neuschottland,

16) Legstrieß,

17) Hochstrieß und Nonnenhof,

18) Heiligenbrunn und

19) Schellmühl und Reyershoff liegen ausserhalb den Festungs-Rayons, sonst aber die Bestimmungen der Cabinets-Ordre auch hier eintreten würden.

20) Das Kämmerei-Grundstück die Ziegelscheune auf 680 Schritt von der Lunette Ziethen und auf 1000 Schritt vom Olivaer Thor, kann zwar ausnahmsweise nach der bereits erfolgten Genehmigung des Krieges-Ministerii vom 14. April 1821 in ganz leichter Holz-Construction mit Bretter verkleidet oder in Schurzwerk, ohne Mauerwerk oder massive Feuerung (excl. des Fundaments von 6 Zoll über den Bauhorizont) bebaut, auch der eine tiefliegende Ziegelofen hergestellt werden, aber

nur unter der Bedingung des Abbrechens ohne Vergütung, und daß im Wohnhause eiserne Oefen und Röhren gebraucht werden.

21) Die Kirche und Hospital von Allerengel darf nicht retablirt werden.

22) Beim Schmidtschen Gartenhause und dem Wächterhause an der Allee, so wie 23) beim Dorfe Zigankenberg gelten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre v. 24. Aug. 1814 in soweit Gebäude in den beiden Rayons gebaut werden sollen. Die jetzt vorhandenen Gebäude stehen ausserhalb den Rayons.

24) Die Vorstadt 2te Neugarten mit den Enclaven, Loseberg, kleine Molde, Jacobsacker, grosse Molde, Alt-Weinberg, Schladal, darf bis auf 1300 Schritt Entfernung von der Crête des bedeckten Weges, nicht wieder bebaut werden, weil solche vor und in den feindlichen Angriffen ausgesetzten Fronten der Festung liegt, und die Gebäude die Vertheidigung beschränken, wie die ältere und neuere Kriegsgeschichte gezeigt hat.

Die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. kommen hier sonach bis auf 1300 Schritte in Ausführung.

Dieselbe Feststellung tritt auch

25) bei der Vorstadt Schidlitz dergestalt ein, daß hier ebenfalls 1300 Schritte als Rayon angenommen werden.

26) Die Grundstücke in Emaus, so wie

27) in Dreilinden und

28) in Tempelburg liegen ausserhalb der Linie von 1300 Schritt, sonst die Bestimmungen wie ad 24. und 25. in Anwendung kommen würden.

29) Die Vorstadt Stolzenberg incl. Weinberg wie ad 24.

30) Dorf Altdorf darf nur ausserhalb dem Rayon von 1300 Schritt retablirt werden.

31) Vorstadt 2te Petershagen als innerhalb dem ersten Rayon, kommt hier die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. in Anwendung.

32) Vorstadt Altschottland. Die Gründe welche bei der Vorstadt 2te Neugarten ad 24. obwalten, gelten auch hier, und es darf auf 1300 Schritt Entfernung als Rayon in Folge der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. (der Satz ad 2. kann hier nicht Anwendung finden) kein Bau mit Mauerwerk nachgegeben werden.

Das Kloster oder die Kirche am linken Radaunen-Ufer ist als Vertheidigungs-Punkt beibehalten, da indeß der Zweck verfehlt werden würde, wenn bis hart an demselben Gebäude aufgeführt werden sollten, so verbleibt es auch hier bei dem Rayon von 1300 Schritten. Bei einer dereinstigen Zerstörung der Kirchengebäude und der Gebäude vor derselben darf das Retablissement nicht wieder statt finden.

33) Vorstadt Stadtsgebiet. Die Gründe so vorstehend bei Schottland angeführt worden, gelten auch hier, und darf bis auf 1300 Schritt welche die Grundstücke No. 1. bis 8. incl. und von No. 130. bis 137. incl. in sich fassen, die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 nicht übertreten werden.

34) Dorf Ohra. So weit die Grundstücke in dem Inondations-Bezirk liegen,

finden die Rayon-Vorschriften von 400 und 900, sonst aber ein Rayon von 1300 Schritt statt.

35) Das Dorf Guteherberge,
36) Das Gut Dreischweinsköpfe,
37) Das Dorf Scharfenorth,
38) Das Dorf Nobel und
39) Die Vorstadt St. Albrecht liegen ausserhalb den Rayons.

Danzig, den 21. März 1823.

Die zur Regulirung der Rayons der Festung Danzig ernannte Militair- und Civil-Commission.

Wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze.

Das Königl. Staatsministerium hat zur Beförderung der Verbreitung der neuen Scheidemünze angeordnet, daß von jetzt ab, diejenigen Gewerbetreibenden welche ihre Waaren in kleinen Quantitäten verkaufen, z. B. Krämer, Bäcker, Fleischer, Häker ihre Preise nur nach Silbergroschen und Pfennigen stellen und hiernach ihre Waaren ausbieten sollen. Eben so sollen die von den Gastwirthen anzufertigenden und von den Polizei-Behörden zu bestätigenden Taxen nur in diesen Münzsorten gestellt werden.

Indem wir hiernach das Publikum von dieser Anordnung in Kenntniß setzen, weisen wir zugleich sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem zufolge keine öffentliche Bekanntmachung, wodurch Gegenstände zum Verkauf ausgeboten werden, wohin also auch die öffentliche Versteigerungen gehören, zu dulden und durch den Druck verbreiten zu lassen, in welchen die Preise nicht nach den jetzt in Umlauf gesetzten neuen Münzsorten gestellt sind.

Danzig, den 3. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Wegen der im vorigen Jahre statt gefundenen bedeutenden Beschädigungen der, längs den Wegen auf den Dünen und am Seestrande, bei Heubude und Krakau, angepflanzten Erlenstämme, warnen wir nicht nur hierdurch vor dergleichen Beschädigungen, sondern sichern auch demjenigen, welcher den Thäter einer wider Erwarten dennoch wieder vorkommenden bedeutenden Beschädigung dieser Anpflanzungen dergestalt zur Anzeige bringt, daß auf dessen Bestrafung erkannt werden kann, ausser dem Denuncianten-Antheile von der Strafe, noch eine besondere Belohnung von 20 Rthl. zu.

Danzig, den 3. April 1823.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den **Peter David Tolke** aus Junckeracker gebürtig, einen Sohn des **Peter David Tolke** welcher im Jahr 1821 den 14. Mai als Matrose von dem Schiffe Lord Wellington entwichen und seit dieser Zeit weder von seinem

Leben noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Peter David Tölke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurück zu kehren, auch in dem auf

den 25. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mottau anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Peter David Tölke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Glaubitz und Raabe in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 21. Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgricht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Carl August Will einen Sohn des Schneidermeisters Will zu Danzig, welcher am 1. August 1820 in Liverpool von dem Danziger Schiffe the Fate entwichen, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Carl August Will wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 16. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Siegfried anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl August Will diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt Glaubitz und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 14. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 30. des Intelligenz-Blatts.

Die dem Amtmann Klatt und dessen Ehegattin Dorothea Henriette geb. Blankenburg gehörende Erbpachtsgerechtigkeit des im Stargardter Kreise von Westpreussen belegenen Königl. Domainen-Vorwerks

Bordzichow No. 47.

deren Werth durch die von dem Intendanten Möller im verflossenen Jahre aufgenommene Taxe auf 538 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. festgestellt worden, ist auf den Antrag des Königl. Fiskus wegen rückständigen Canons und des Landschafts-Direktors v. Thiedemann wegen rückständiger Hypotheken-Zinsen zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 9. Juli,
den 8. October 1823 und
den 14. Januar 1824

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Prang hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von der erwähnten Erbpachtsgerechtigkeit ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 22. Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Am 26sten v. M. Nachmittags ist aus der Wohnung des Kreis-Justiz-Commissions-Actuarii Schmidt zu Stargardt ein metallner Mörser mittler Grösse der mit zwei viereckigten Griffen versehen, in der Mitte matt gearbeitet und ziemlich schwer war, nebst der dazu gehörigen metallnen Keule gestohlen worden.

Es wird nicht nur Jedermann vor dessen Ankauf bei Vermeidung der auf den Ankauf und Pfandnehmung wissentlich gestohlner Sachen stehenden Strafen eines gemeinen Diebstahls hiedurch gewarnt, sondern auch demjenigen, welcher den so dreisten als listigen Dieb in der Art anzeigt, daß der Kreis-Justiz-Commissions-Actuarius Schmidt wieder zu seinem Eigenthum gelangt, von demselben eine Belohnung von „Zwei Reichsthaler" zugesichert.

Danzig, den 2. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Antrage der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft unter Zustimmung Eines Hochedeln Raths und nach

erfolgter Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung, das Heuerlohn der hiesigen Wasserdiener in der Art festgesetzt worden, daß der Wasserdiener

1) für einen Steuer- oder Zimmermann in Stelle der bisher üblichen 1 fl. 18 Gr. D. C. 31 Gr. Pr. Cour. oder 10 Sgr. 4 Pf.

2) für einen Bootsmann statt früher 27 Gr. D. C. 24 Gr. Pr. Cour. oder 8 Sgr.,

3) für einen Matrosen statt früher 24 Gr. D. C. 16 Gr. Pr. Cour. oder 5 Sgr. 4 Pf.

4) für einen Jungmann 12 Gr. Pr. Cour. oder 4 Sgr.

5) für einen Halbmann oder Jungen statt der frühern 12 Gr. D. C. 8 Gr. Preuß. Cour. oder 2 Sgr. 8 Pf.

Heuergeld von den Rhedern und eben so viel von den geheuerten Seeleuten zu erheben berechtigt seyn soll, wonach sich also für die Zukunft zu achten.

Danzig, den 7. April 18 3.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Fast täglich werden mündlich und schriftlich Klagen wegen Real- und Verbal-Injurien, wegen Verletzung des Hausrechts, wegen Streitigkeiten zwischen Miether und Vermiether, wegen Grenzverletzungen sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei den Distrikts-Beamten angebracht, wodurch eine Menge unnöthiger zeitraubender Schreibereien veranlaßt und die Polizei-Beamten in Bearbeitung der zu ihrem Ressort gehörenden viel umfassenden Gegenstände gestört werden. Da nun die dergleichen Supplicanten mündlich und schriftlich gegebenen Bescheide, daß jene Angelegenheiten nicht zum Ressort der Polizei-Behörde gehören, von keiner Würkung gewesen sind, mehrere derselben sogar geäussert, daß es nur von ihr abhienge dergleichen Sachen zu bearbeiten; so sehe ich mich veranlaßt, ein für allemal es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,

daß alle oben angezeigten strittigen Gegenstände lediglich zur Entscheidung des hiesigen Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts gehören und daß der Polizei, ohne sich selbst verantwortlich zu machen, darüber keine Cognition zusteht.

Dem gemäß werden, wenn dessen ungeachtet Gesuche über jene Gegenstände eingehen sollten, solche ohne weiteres zurückgegeben werden.

Danzig, den 8. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es ist bereits unterm 25. Septbr. 1816 und 25. März 1819 bekannt gemacht, daß das Ausfliegen der Tauben in der Stadt, weil dasselbe denen Dächern nachtheilig ist, und da die Taubenhalter nicht allein selbst die Dächer beklettern, sondern auch nach den Tauben werfen, gefährlich wird, bei 1 Rthl. verboten sey, und die wiederholte Contravention gegen dieses Verbot die Confiscation der Tauben zum Besten des Stadt-Lazareths zur Folge haben werde.

Da indessen der Unfug mit den Tauben wieder überhand zu nehmen anfängt, so wird diese polizeiliche Vorschrift dem Publiko zur Achtung mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß ohne alle Nachsicht auf die Befolgung derselben gehalten werden wird.

Es werden daher besonders Eltern, Vormünder, Lehrherren und Erzieher hiemit angewiesen, diesen Unfug von ihren Kindern, Pflegebefohlnen und Lehrlingen nicht zu dulden, indem sie sich selbst verantwortlich machen, und die nachtheiligen Folgen, die daraus für sie entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Danzig, den 7. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Nachdem auch die, in dem zur Verpachtung des am Bleihofe belegenen Kämmerei-Zimmerhofes am 26. März c. angestandenen Bietungs-Termine, gemachten Gebotte nicht annehmbar befunden worden, so ist zur abermaligen Ausbietung dieses Pertinenzes mit den zu demselben gehörigen Wohnhause, Garten und sonstigen Attinenzien auf einen Zeitraum von 3 oder 6 Jahren, von Ostern d. J. rechter Zeit ab, zur Benutzung als Holzfeld oder zur Grasnutzung und Viehwirthschaft ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 17. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtlustige unter Nachweisung hinlänglicher Sicherheit und mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen auf unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch das Etablissement selbst jederzeit zur Besichtigung offen stehet.

Danzig, den 7. April 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Dem Färber Herrn Friedrich Tiedmann ist ein Exemtions-Servisschein No. 246. a. über 200 fl. D. C. verloren gegangen. Der etwanige unbekannte Inhaber dieses nur für Herrn Tiedmann Werth habenden Papiers, wird demnach aufgefordert binnen 14 Tagen seine vermeintlichen Ansprüche auf dasselbe geltend zu machen, und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist nicht weiter damit gehört, sondern präcludirt werden wird, und sich sodann mit Unkunde des Vorganges nicht entschuldigen kann.

Danzig, den 4. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das zur Distillateur Cornelius Zimmermannschen Concursmasse gehörige in der Breitegasse sub Servis-No. 1227. und No. 73. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 3 Etagen hohen Vorderhause mit einem Hofraum nebst zwei Seiten- und einem Hintergebäude nach der Johannisgasse durchgehend, bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 5283 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. Februar,
den 12. April und
den 14. Juni 1823,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath am Ende auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses hieselbst angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit

aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung und unter vorbehaltener Genehmigung erfolgen kann.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Michael und Catharina Elisabeth Schwenzfeyerschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Schmeerblock sub Servis-No. 29. u. No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem von Schurzwerk erbauten Wohnhause nebst Wirthschaftsgebäuden mit zwei Hufen cullmisch Land bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 4255 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 11. März,
den 13. Mai und
den 15. Juli 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Holzmann an Ort und Stelle zu Schmeerblock angesetzt. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück die Capitalien von resp. 666⅔ Holländ. Dukaten, 434 Rthl. 8 Sgr. Preuß. Cour. und 205 Rthl. 22 Sgr. 4 Pf. Pr. Cour. à 5 pro Cent eingetragen stehen, von welchen beiden ersten Capitalien jedoch einem annehmlichen Acquirenten ⅔ belassen werden können.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 20. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Mitnachbarn Ephraim Bark gehörige Grundstück in dem Werderschen Dorfe Schönau No. 14. des Hypothekenbuchs, welches gegenwärtig von dem Einsaassen Reinhold Jahn besessen wird und in 15 Morgen Gartenland und 2 Hufen 19 Morgen der Stadt emphytevtischen Landes mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll mit dem vorhandenen Besatze auf den Antrag des hiesigen Magistrats wegen rückständiger Abgaben, nachdem es auf die Summe von 3708 Rthl. 13 Gr. Preuß. Cour. am 3. September v. J. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 8. April,
den 10. Juni und
den 12. August 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in dem bezeichneten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 31. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Johann Carl Ludwig Frommschen Concursmasse gehörige zu Langfuhr No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem am Wege nach Jeschkenthal belegenen Wohn- und Stallgebäude nebst einem Lustgarten und Attinenzien bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger wegen einer Forderung von 1000 Rthl. und Zinsen, nachdem es auf die Summe von 855 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 26. Februar,
den 29. März und
den 30. April 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Martins auf dem Stadtgerichtshause angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das *primo loco* eingetragene Capital gekündiget ist, und das ganze Kaufgeld baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. December 1822.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Wernerschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Gottswalde belegene und im Erbbuche fol. 92. A. eingetragene Grundstück, welches in 1 Hufe 3 Morgen 100 □Ruthen köllmisch Kirchenland zur Miethsgerechtigkeit verliehen, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll, mit dem vorhandenen Besatze, auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1907 Rthl. 80 Gr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 4. März,
den 8. April und
den 1?. Mai 1823,

von welchem der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in dem bezeichneten Hofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige

hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 10. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mitnachbar Cornelius Dick zu Junkeracker und dessen Braut die Wittwe Anna Janzen geb. Epp durch einen am 10. März d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die nach hiesigen Gesetzen statt findende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung des beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, wie auch das während derselben einen oder dem andern von ihnen zufallenden Vermögens, imgleichen des Erwerbes und der Revenüen gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Michael Neumannschen Concursmasse gehörige in der Drehergasse sub Servis-No. 1335. sub No. 12. des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück, welches in einem von Fachwerk erbauten Vorderhause, Hintergebäude und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 275 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. Juni 1823,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem eingetragenen Capital à 400 Rthl. die Hälfte à 200 Rthl. zur ersten Hypothek à 6 pr. Ct. Zinsen auf dem Grundstücke verbleiben kann, die übrige Meistgebotts-Summe aber baar eingezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 28. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kirchen-Collegiums von Praust, soll die dieser Kirche gehörige Hufe Wiesen-Land auf Ein Jahr verpachtet werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 9. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Secretair Röll in dem Pfarrhause zu Praust ange-

setzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen in dem Termine erfolgen wird.

Danzig, den 1. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der Hofbesitzer Peter Boschke zu Neuschottland und dessen verlobte Braut Rosalie geborne Paleschke separirte Liedtke mittelst eines am 2ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die am hiesigen Orte statt findende Gütergemeinschaft unter sich, sowohl in Ansehung des von ihnen in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben einem oder dem andern von ihnen zufallenden Vermögens, imgleichen des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 4. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Zur nochmaligen Licitation des zur Johann Benjamin Sieberschen Concursmasse gehörigen Grundstücks in der Rittergasse No. 12. des Hypothekenbuchs haben wir einen Termin auf

den 3. Juni c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. August pr. mit den Bemerken vorladen, daß dem Acquirenten von dem zur ersten Stelle eingetragenen Capital à 1500 Rthl. zu 6 pr. Ct. Zinsen gegen Versicherung vor Feuersgefahr belassen werden können, der Ueberrest der Kaufgelder aber baar abgezahlt werden muß.

Danzig, den 21. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Michael Grothschen Eheleuten zugehörige in Borgfeld sub Servis-No. 17. und pag. 29. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Stallung und 1½ Morgen Gartenland bestehet, denen Besitzern zur Miethsgerechtigkeit verliehen, nachdem es auf die Summe von 623 Rthl. 10 Sgr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 28. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Borgfeldt angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten ad liquidandum unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück und den künftigen Besitzer präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Schulzen-Amte zu Borgfeldt einzusehen.

Danzig, den 26. Januar 1823.

Adl. Patrimonial-Gericht von Borgfeldt und Tiefensee.

In Gemäßheit der in der hiesigen Börse, in den Börsen zu Königsberg und Memel aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen dato, soll das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörige, vor etwa zwanzig Jahren in Elbing ganz von eichenem Holze neu erbauete, im Jahre 1[illegible]0 hier auf einem losen Kiel verzimmerte, mit zwei Decks versehene, 352 Normallasten grosse dreimastige Pinkschiff Satisfaction, welches mit Einschluß des Inventarii auf 6467 Rthl. 20 Silbergr. gerichtlich gewürdigt worden, in dem auf

den 2[illegible]. April 1823, Vormittags um [illegible] Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitätsrath Passarge in unserem Conferenzhause anberaumten Termin gegen baare Zahlung der Kaufgelder im Brandenburgischen Silbergeld auf den Antrag der Concurs-Curatoren öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, nach eingegangener Genehmigung der Concurs-Curatoren zugeschlagen werden. Die Taxe welche den Patenten beigeheftet ist, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden. Danzig, den 13. März 1823.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Subhastationspatent.

Das dem verstorbenen Einsaassen Jacob Enz zugehörige in der Dorfschaft Altenau sub No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen, nebst einem Antheile an der Gr. Lichtenauschen Windmühle nach der Rate des Landes bestehet, soll auf den Antrag der Vormünder der Jacob Enzschen Minorennen, nachdem es auf die Summe von 10620 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 12. Mai,
den 12. Juli und
den 12. September c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 30. des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Marienburg, den 12. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das dem Einsaassen Michael Ziegenhagen zugehörige in der Dorfschaft Gr. Leswitz sub No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 29 Morgen bestehet, soll auf den Antrag der Bäckerwittwe Hildebrandt hieselbst, nachdem es auf die Summe von 18100 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 13. Juni,
den 13. August und
den 14. October c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 4. März 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ueber das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns August Krebs und dessen Ehefrau Carolina geb. Störmer gehörige hieselbst am Blücher-Markt und an der Marienburger Strasse sub No. 96. belegene auf 3426 Rthl. 60 Gr. Preuß. Cour. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hintergebäuden, ist die nothwendige Subhastation eingeleitet, und sind vor unserm Deputirten, dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Giseke die Bietungs-Termine auf

den 14. März,
den 20. Mai und
den 22. Juli 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Wir laden hiezu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß an demjenigen, der in diesen Terminen das höchste und annehmbarste Gebott thun wird, der Zuschlag sofort erfolgen und ihm das Grundstück adjudicirt werden soll. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine, das Taxations-Instrument kann aber jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Neuteich, den 21. December 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Einsaassen Peter Homann zu Altweichsel Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhänget worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 25. März 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Daß der Gutsbesitzer Wilhelm Lebrecht Schulz und dessen Ehefrau Palma Mathilde Alexandrine geb. Schramm zu Klein-Montau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Marienburg, den 5. März 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Der Einsaasse Bartel Barwich zu Fischau und seine Ehefrau Rosina Carolina geb. Flindt, welche bei Eingehung ihrer am 12. October 1820 geschlossenen Ehe die statutarische Gütergemeinschaft nicht ausgeschlossen, haben in Gemäßheit der Vorschrift des Allgem. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 392. auf Absonderung ihres Vermögens angetragen, und diese Absonderung am 12. März c. gerichtlich verlautbart, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 18. März 1823.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Kind von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren, dessen Geschlecht, wegen der Fäulniß, in die der Körper bereits übergegangen war, nicht mehr zu ermitteln gewesen, bei Reichfelde Intendantur-Amts Marienburg in der höchschen Thiene gefunden worden, welches mit einem blau boyenen Rocke, einem weiß kattunen Brustrocke, einer gedruckten blau leinenen Schürze, einem roth baumwollenen Tuche, einer braun kattunen Kappe und einem wollenen Strümpfe bekleidet war.

Marienburg, den 21. März 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Am 4ten d. M. ist hier am Strande des frischen Haffes ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Der Verstorbene ist ohngefähr 30 bis 35 Jahr alt, von mittler Statur ohne Haupthaar, auch schon ganz in Verwesung übergegangen. Die Kleidungsstücke bestanden in einer blauen Weste, blau leinwandnen Hosen, leinene Unterhosen, ein noch gutes Hemde und schwarz kalbledernen Stiefeln; welches seinen etwanigen Verwandten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Frauenburg, den 4. April 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das vor dem hiesigen Wasserthore auf der sogenannten Röperbahn belegene mit Litt. D. No. 20. bezeichnete und auf 173 Rthl. taxirte dem Glashändler Gräper zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Stall nebst einem Obst- und Geköchsgarten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 19. Juni c. Vormittags um 9 Uhr

hieselbst versteigert und mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanigen unbekannten Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden abgewiesen werden.

Dirschau, den 1. April 1823.

Königlich Preuß Stadtgericht.

Das hieselbst belegene mit Litt. A. No. 34. bezeichnete Wohnhaus des Glashändlers Friedrich Gräper mit 7 Morgen Wiesen und Antheil an den Podlitz Küchen Garten, welches auf 1712 Rthlr. taxirt worden, soll wegen Mangels an Kauflustigen in den frühern Lizitations-Terminen, im Wege der fortgesetzten Subhastation in Termino

den 21. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle licitirt und mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden Zugeschlagen werden, welches Kauflustigen Besitz- und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 1. April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In Verfolg der in der Beilage zu No. 23. des Intelligenz Blatts pag 531 enthaltenen Bekanntmachung vom 11. v. M., haben wir nunmehr zur öffentlichen Lizitation der Pacht des Erbpachts-Guts Wittstock oder einzelner Theile desselben ein Termin

auf den 26. April Vormittags um 10. Uhr

zu Wittstock angesetzt, und laden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß weder todtes noch lebendes Inventarium auf dem Gute vorhanden ist.

Neustadt, den 4. April 1823.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Das auf dem Holzhofe bei Praust, in Klaftern zu 108 Cubikfuß Preuß. aufgesetzte zwei- und dreifüßige Brennholz soll von jetzt an, bis auf weitere Bestimmung, die Klafter buchen Scheite zu 3 Rthlr. 20 Sgr. und
die Klafter kieferne Scheite zu 2 Rthlr 15 Sgr.
verkauft werden, und ist zu jeder Zeit in größeren und kleineren Quantitäten, gegen Bezahlung dieses Preises an den Schleusen-Meister Neumann zu Prauster Schleuse, von demsel en zu erhalten.

Der rc Neumann sorgt auch, wenn es verlangt wird, für die Anfuhr des Holzes nach Danzig, und die Herren Käufer zahlen für die Klafter an Fuhrlohn, einschließlich aller Kosten, 1 Rthlr. 10 Sgr., wofür die Fuhrleute noch verpflichtet sind, das Holz auf Verlangen zu dem Maaße von 6 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem dreifüßigen und 9 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem zweifüßigen Klobenholze gehörig aufzusetzen.

Sobbowitz, den 20 März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig sollen aus dem Forst-Revier Okonin folgende kieferne Nutz- und Brennhölzer im Wege des Meistgebots verkauft werden:

1) Auf den Ablagen am Schwarzwasser bei Woythal, Cottasberg, Bösenfleisch und Hutta:
   a) 1345 Stück Langholz, 48 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll und darüber stark, wovon ein Theil ganz Gesund und ein Theil rindschälig ist.
   b) $387\frac{1}{2}$ Klaftern ganz trockenes kiefernes Kloben-Brennholz;
2) in der Forst und auch auf dem Stamme stehend:
   c) 200 Stück kieferne Sägeblöcke, 27 Fuß lang, 15 Zoll und darüber im Wipfel stark.

Der Termin zum Verkauf dieser Hölzer ist den 21. April d. J. in dem Geschäfts-Zimmer der Königl. Intendantur zu Stargard Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Der dritte Theil des Kauf-Pretiums muß zur Stelle an die Revier-Forstkasse gezahlt und für den Rest des Kaufgeldes hinreichende Sicherheit geleistet werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Holz sub a. in Tafeln von 8 St. auf dem Schwarzwasser verbunden ist, in einzelnen Tafeln verkauft und an jedem Punkte der Weichsel und Nogat, welchen die Herrer Käufer bestimmen, kostenfrei abgeliefert werden wird

Stargard, den 2. April 1823.

Königl Preuß Forst-Inspection.

Das Major von Pogwischsche unter Landschaftlicher Sequestration stehende im Behrendter Kreise $1\frac{1}{2}$ Meile von Schöneck belegene adeliche Guts-Antheil Neu-Vietz Litt. E soll fernerweit auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den 29. April c. in Neu-Vietz anberaumt worden. Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am vorgedachten Tage im herrschaftlichen Hofe zu Neu-Vietz einzufinden, ihre Gebotte abzugeben, und kann bei

annehmbarem Gebott der Meistbietende des Zuschlages, nach einzuholender Genehmigung Einer Hochlöbl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig, gewärtig seyn.

Das Nähere ist vom Unterzeichneten jederzeit zu erfahren.

Alt Bukowitz, den 28. März 1823.

Der Landschafts-Deputirte v. Czarlinski.

Da das am 24. März c. gemachte Pacht-Gebott für das im Stargardter Kreise belegene Gut Stenzlau nachträglich gesteigert worden, so ist ein nochmaliger Termin auf den 21. April in Stenzlau angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. v. Gralath.

Sulmin, den 2. April 1823.

Auctionen.

Montag, den 14. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Königl. Seepackhofe an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

Ein klein Parthiechen auserlesene sehr schöne Holl. Lindenbäume, circa 15 Fuß hoch 3¾ Zoll dick, welche so eben durch Capt. B. D. Wichbold anhero gebracht sind.

Montag, den 14. April 1823, soll in dem Hause Langgasse sub Servis-No. 535, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob preuß. Courant, den Rthlr. zu 4 fl. 20 gr. Danz. gerechnet, durch Ausruf verkauft werden:

An Jouwelen, Gold u. Silber: 1 ovaler Ring mit Brillanten, 1 dito mit Chrysolit-Stein, 1 dito mit gebranntem Amatist, 1 dito mit 7 Brillanten, 1 dito mit Calcedon-Antique-Stein, 1 goldene Repetiruhr nebst Kette, 1 goldene Uhr, 1 goldene Dose mit Portrait, 1 schildpattne Dose mit Brustbild, 1 Agatdose in Tombach gefaßt, mehrere goldene Pettschafte, 1 goldene Hutschnalle, 6 silberne Bouteillen-Untersätze, 1 dito Bierkanne vergoldet, silberne Spielteller, Zuckerkörbe mit vergoldeten Hälsen, Pappschüsseln, Saucegießer, vergoldet, Salz- und Tintenfässer, Zuckerstreuer, Zuckerzangen, Leuchter mit Profitchen, Theesiebe, Punschlöffel, vergoldet, Platt de menage, Schmand-, Senf-, Potage-, Papp-, Eß- und Theelöffel, Schuh-, Knie- u. Bindeschnallen. An plattirten Sachen: 4 plattirte Armleuchter, 2 dito Platt de menage, 12 Spielleuchter, 1 Zuckerkorb, Senfdose, 12 Bouteillen-Stöpsel. An Porzellain und Fayence: 1 complettes Tischservice, bestehend in porzellainen Terrinen mit Untersätzen, Sallatschüsseln, Desertteller n, Geleeschüsseln, Fruchtkörbe u. Urnen, diverse Kaffee- und Thee-Service, 1 Spiegel-Plateau mit porzellainen Figuren und einem Blumenkorbe, fayenzne Terrinen, tiefe, flache, ovale u. runde Schüsseln, Teller, Zucker- u. Theedosen, Theepotte, Tassen, nebst mehrerem Irdengeräthe. An Glaswerk: Kronleuchter, Hauslaternen, Caravinen, Wein-, Bier-, Champagner- und Portergläser, Pokale. An Mobilien: 1 24 Stunden gehende Schlaguhr, mahagoni, birkene, fichtene und gebeizte Secretaire, Kommoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Bücher-, Silber-, Küchen-, und Nachtschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel- und Ansetztische, Sopha, Kanapee, Stühle mit pfer-

dehaarnen und kattunen Einlegekissen, Schlaf- und Nachtstühle, stumme Diener, Himmelbettgestelle mit seidenen und mousselinen Gardinen, Bettgestelle, Betträhme, Regale, Tritte, Leitern, Kasten, nebst mehrerem brauchbaren Haus- u. Küchengeräthe. An Linnen u. Betten; Gezogene und ungezogene Tafellaken, 670 gezogene und ungezogene Servietten, Bettlaken, Fenster- u. Bettgardinen, Handtücher, weiße und blaue Bettbezüge, Bettdecken, Madratzen, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech u. Eisengeräthschaften und einige Oelgemälde.

Dienstag, den 15. April 1823, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein in der kleinen Häkergasse unter der Servis-No. 1411. belegenes Grundstück, welches in einem massiv 2 Etagen hoch erbauetem Stallgebäude bestehet, das zu 3 Pferde und Gelaß für 4 Wagen eingerichtet ist. Das Grundstück ist schuldenfrei.

Montag, den 21. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden durch die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Keller unter dem Hause Jopengasse No. 748. in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf unversteuert verkauft werden, folgende sehr gut erhaltene weisse Weine, als:

Einige Oxhoft Franzweine von No. 1. 2. 3. 4. 5. und 6.
— — St. Croix du Mont.
— — Langoiran.
— — Cotes.
Ein Rest alter Graves.
— — Muscat.
— — Madera.
Einige Anker alter Malaga.

Ein zahlreicher Besuch von Kauflustigen wird bei dieser Auction erbeten und erwartet, da die Gelegenheit, sich mit billigen Weinen zu versorgen, in dieser Art nicht so leicht wiederkehren dürfte.

Montag, den 21. April 1823, soll in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour., den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. gerechnet, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Silber: 1 silberne eingehäusige Taschenuhr. An Mobilien: 1 Engl. acht Tage gehende Stubenuhr im lakirten Kasten, Spiegel in mahagoni, nußbaumnen und vergoldeten Rahmen, mahagoni, eichene, fichtene und gebeitzte Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- u. Ansetztische, Sopha, Canapée, Stühle mit pferdehaarnen und kattunen Einlegekissen, Bettgestelle, Betträhme, Regale, Tonnen, Kisten, wie auch mehreres brauchbares Haus- und Küchengeräthe. An Linnen und Betten: Tafellaken, Servietten, Bettlaken, Bett- und Kissen-Bezüge, Handtücher, Fenster- und Bettgardienen, Hemden,

Strümpfe, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. An Waaren: mehrere Reste von 0 à 5 Ellen glatt, gemustert und gestreiften Gros de Berlin, glatt und gestreiften Gros de Naples, couleurten Levantin und Gros de Pologne, mehrere grosse und kleine Umschlagetücher, 3 Stück moderne aptirte Bastard-Kleider, wie auch einige kattune Kleider, mehrere Reste feine und mittel Tücher in gattlichen Enden u. Farben, Kleider- und Schuhbürsten, Schrober und Haarbesen.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe, Porcellain, Fayence, Schüsseln, Teller, Kannen, wie auch mehreres Glaswerk.

Da sich zu dem, den 12. April v. J. lizitirten, dem Mitnachbaren Johann Gottfried Dircksen gehörigen, und im Werderschen Dorfe Klein-Zinder No. 27. des Hypotheken-Buchs, gelegenen Hofe, mit 2 Hufen cull. eigen Land, der Krug Gerechtigkeit und einer Familien Wohnung, kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so ist ein nochmaliger peremtorischer Termin

auf den 5. Mai c.

vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle anberaumt worden und kauf- und zahlungsfähige Kaufiustige werden eingeladen, sich in dem zu diesem Hofe gehörigen neuen Gasthause einzufinden,

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß die zur ersten Hypothek eingetragenen 3000 Rthlr Pr. Cour. einem sicheren Käufer ferner belassen werden können, so wie demselben auch 1300 Rthlr. Brandvergütungs-Gelder zum Wiederaufbau der währerd der Subhastation abgebranten Hof-Gebäude überwiesen werden, und zu gute kommen sollen. Nach dem Zuschlag wird auch das todte und lebende Inventarium gerufen werden.

Danzig, den 10. April 1823.

Verkauf beweglicher Sachen.

Pecco, Kugel, Haysan und Congo werden zu billigen Preisen verkauft bei Meyer, Jopengasse No. 737.

In meiner Material- und Fayanc-Handlung am Langenmarkt Kürschnergassen-Ecke sind, außer den gewöhnlichen Waaren, auch sehr schöne geschälte Birnen und Aepfel zu sehr billigen Preisen zu haben. Auch erhält man daselbst schöne schwarze Tinte und viele außergewöhnliche Waaren mehr.

E. A. Cosack.

Von den frischen holl. Heeringen sind noch Sechzehntheile und noch fette Edammer Käse billig zu haben, Hundegasse No. 281. bei Kelling.

Ein paar starke gesunde schwarze Wagenpferde stehen gegen einen mäßigen Preiß sofort zu verkaufen. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Ich erhalte in diesen Tagen vorzüglich schönen reinen Saatwicken von der letzten Erndte, die ich hierdurch käuflich offerire. Franz Bertram. Hundegasse No. 324.

Billiger Ausverkauf einer Manufactur-Waaren-Handlung.

Ich bin entschlossen meine seit 30 Jahren geführte Handlung, bestehend in seidenen, baumwollenen, linnenen wollenen und mehreren Waaren, nie-

derzulegen. Es würde überflüßig seyn eine ausführliche Benennung meiner Waaren anzugeben, weil selbige dem Publico wohl bekannt sind. Ich werde daher die Preise für den Einkauf und auch unter demselben stellen, um die schnelle Beendigung dieser Handlung zu befördern.

Johann Conrad Schacht senior.
Schnüffelmarkt No. 639.

Beste neue rußische Bastmatten à 5 Stück per Decher sind bei Partheien billig im Preise zu haben, Hundegasse No. 281. bei Kelling.

Zwanzig alte Fenster sind zu verkaufen in der Heil. Geistgasse No. 976.

Jopengasse No 740. stehen einige Schock ungebleichtes Dochtgarn billig zu verkaufen, desgleichen eine beinah ganz neue Kupferne Tortenpfanne à 8 Sgr. pro Pfund.

Auf der Pfefferstadt No. 228. stehen verschiedene mahagoni und birkene Secretaire, Commoden, Tische, Sophabettgestelle, Stühle und Sophas zu verkaufen.

Peter F. C. Dentler jun, 3ten Damm No. 1427. zeigt hiermit ganz ergebenst an, wie sein Lager von engl. geschliffenen vergoldet und versilberten Rock- und Mode Westenknöpfe noch völlig sortirt ist, und er dieselben auf hiesigen Ort zu den Fabrikpreisen ablassen kann, von den besponnenen nicht von den hiesigen resp. Herren Knopfmacher-Meistern verfertigten Knöpfe sind nur noch die Farben blau und schwarz und zwar zu 1 fl. Danz. per Dutz. vorräthig, er empfiehlt auch bei der Gelegenheit seine Eisen-, Stahl-, Galanterie-, Spielsachen und kurze Waaren, und bittet sehr dringend und ergebenst um gütigen Zuspruch. Stets freundliche Bedienung und ausgezeichnete minde Preise sind wie gewöhnlich sein Hauptaugenmerk.

Reinschmeckender Kornbrandwein ist in beliebigen Fastagen im weissen Lilien-Speicher zu haben bei Ernst Wendt.

Einige hundert Scheffel sehr geschmackhafter und besonders volltragender Kartoffeln,
Englischer schwerer Saathafer und
einige Scheffel Söe-Leinsaat
sind auf dem Gute Schönfeld im herrschaftlichen Hofe zu haben. Auch stehen daselbst ein Paar junge gesunde braune Wagenpferde zum Verkauf.

Die beste Sorte Mastricher Sohlleder von vorzüglicher Würde ist sowohl in Bürden als einzelnen Häuten zum billigsten Preise in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

Zwei Schock Gersten-Stroh sind zu verkaufen Böttchergasse No. 251. bei Fernecke.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 30. des Intelligenz-Blatts.

Ausverkauf eines Manufaktur- und Mode-Waaren-Lagers.

Meine nur vor fünf Jahren neu etablirte Manufaktur- und Mode-Waaren-Handlung bin ich entschlossen gänzlich aufzugeben, und verbinde durch diese Bekanntmachung zugleich die ergebenste Anzeige, wie ich, baldmöglicher Aufräumung halber, von heute ab alle noch vorräthigen Waaren, bestehend in verschiedenen seidenen, halbseidenen, wollenen und baumwollenen Schnitt- und Mode-Waaren, ächten Spitzen, Handschuhen, Hosenträgern, baumwollenen Strümpfen, Blumen, Bijouterien, Parfümerien, porcell. Tassen, lackirten, vergoldeten, plattirten, stählernen und noch aus sehr vielen andern brauchbaren, mitunter ganz neuen Mode-Artikeln, zum Kostenpreise, auch selbst unter dem Kostenpreise ausverkaufen werde. Indem ich E. geehrtes Publikum hievon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte mich mit zahlreichen Zuspruch zu beehren, mit der Versicherung, daß ich jeden der resp. Käufer durch gute, wohlfeile Waare gewiß zufrieden stellen werde.

M. D. Klitzkowsky, Langgasse No. 364.

Danzig, den 9. April 1823.

In der Hintergasse No. 121. sind noch einige Weinstöcke von einer schönen frühen Gattung zu billigen Preisen zu haben.

Citronen, Limonien, Holländ. Heringe, Ruß. Lichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, ächte Montauer und Edammer Schmandkäse, geschälte Aepfel, getrocknete Kirschen und Birnen sind in bester Güte und zu billigen Preisen zu haben Hundegasse No. 247. bei

A. H. Tiessen.

Wegen Veränderung des Wohnorts sind von heute an bis zur Ziehzeit aus freier Hand Röpergasse No. 470. eine Treppe hoch nach hinten zu verkaufen: verschiedene Spiegel, Kupferstiche, Stühle, Tische, Commoden, Küchengeräthschaften, eine Anzahl von circa 100 Stück Lesebücher, wie auch sämmtliches Uhrmacher-Werkzeug, worunter ein grosser Schraubstock.

Die so beliebten weissen und schwarzen Tannen, wonach oftmals viel Nachfrage gewesen, sind jetzt in meinem Garten zu Heubude käuflich zu haben.

Böhrn.

Pecco-, Kugel-Thee, fein Haysan- und Congo sind fortwährend in meiner Thee-Niederlage Hundegasse No. 268. in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben, wie auch bei Herrn Joh. Jantzen in der blanken Hand auf dem Holzmarkt, wohin ich einen Theil derselben zur bequemeren Bedienung meiner Freunde gegeben habe.

L. Groos.

Von den beliebten Varinas-Kanaster und Portorico in Rollen ist fortwährend in beliebigen Quantitäten zu haben Hundegasse No. 287.

Fischmarkt No. 1849. ist billig gutes Speck zu haben, auch wird daselbst Wintergrün verkauft.

Folgende gebundene Bücher sind in Danz. Cour. Hundegasse No. 247. verkäuflich: Schütz, preuß. Chronik 5 fl.; Aegypten 2 Thle. mit K. 799.

5 fl.; Houwald, das Bild mit 1 K. 4½ fl.; Engel's Philosoph für die Welt, 4 Thle. 5 fl.; Linné, Mineralreich, 4 Thle. mit vielen Kupfern, (neu 8 Rthl.) 14 fl.; Reisen durch die Schweitz, mit schönen Kupfern, London. 4 fl.; Körners dramatische Beiträge, 2 Thle. 4 fl.; Hahn, deutsche Sprachlehre 1 fl.; Flügels Taschenbuch für Kaufleute, 1½ fl.; Abbts Werke, 6 Thle. 6 fl.; Berlin. Briefsteller. 795. mit Kupfern, 2 fl.; Krampitz Gedichte, 2 fl.; Hagen, Chemie, 1½ fl.; Wielands Grazien, mit Kupfern, 1½ fl.; Virgils Anneys 2c. 817. Latein. 3 fl.; Sebastian Nothanker, von Nicolai, 3 Thle. mit Chodow. Kupfern, 3½ fl.; Linde, Sittenlehre Sirachs, 2½ fl.; Schmidt, Handlungswissenschaft, 1½ fl.; Bouché, Zimmergarten, 2½ fl.; Jacobi's Werke, 3 Thle. 5 fl.; Meidingers französische Grammatik 1 fl.; Iffland, die Jäger, Mündel 2c. 3 fl.; Gralath, Geschichte Danzig, 3 Thle. 5 fl.; Cagliostro, die Freimaurer, 1 fl.; Schiller, Wallensteins Tod, 2 fl.; Güttle, phisikal. Unterhaltungen 813. mit Kupfern, 2½ fl.; Böckels Abschieds- und Antritts-Predigt, 1½ fl.; Sprüche der Weisen, 1 fl.; Noth- und Hülfsbüchlein, 1 fl.; Jerusalems Predigten, 2 Thle. 1½ fl.; Danzig, eine Skizze. 807. v. Reichard, 1½ fl.; Landcharten von Preußen, Deutschland 2c. auch ein gebeiztes sehr schönes Schreibepult.

Auction mit Wiesen-Land zum Pflügen.

Montag, den 21. April 1823, Vormittags um 9 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen Es. Ehrbaren Hauptgewerks der Rechtstädtschen Fleischer, von den demselben zugehörigen vor dem Werderschen Thore gelegenen Wiesen

circa 60 Morgen Land in abgetheilten Stücken von circa 3 Morgen

zum Pflügen für dieses Jahr durch öffentlichen Ausruf an den Sicherheit nachweisenden Meistbietenden in Preuß. Cour. verpachtet werden.

Der Zahlungs-Termin wie auch die Pacht-Bedingungen sollen bei der Licitation bekannt gemacht werden.

Der Versammlungsort ist zu Groß-Bürgerwald zu Ende der ersten Trift beim Wiesenwächter Behrendt und werden also hiedurch die resp. Pachtlustigen ersucht, am obigen Tage zur angesetzten Stunde sich daselbst zahlreich einzufinden, von da aus nach den Wiesen gegangen wird, wo alsdann die Verpachtung erfolgen soll.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein ländliches auf einer Anhöhe sehr angenehm gelegenes ehemaliges Amts-Vorwerk dessen Wohngebäude massiv und nur kürzlich ganz neu und bequem ausgebaut worden, nahe einer kleinen Stadt und 7 Meilen von Danzig entfernt, mit Befugniß der Getränke-Fabrikation, einem sehr anmuthig gelegenen grossen Obst- und Gekochsgarten mit Terrassen, von welchen man eine schöne und freie Aussicht nach der Landstrasse und den umliegenden Wäldern genießt, und einem Flächeninhalt von überhaupt 67 Morgen, theils Acker-, theils Wiesenland, incl. Seen und Teiche, welches sich vorzüglich zu einem angenehmen Wohnsitze eines pensionirten Offiziers oder Civil-Offizianten eignen würde, wird vom jetzigen Besitzer aus freier Hand zum Verkauf gestellt. Hierauf reflektirende Kauflustige erfahren das Nähere im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Zwei in der Jakos-Neugasse verbundene gute Wohnhäuser mit der Feuerschmiede-Gerechtigkeit, sind unter moderirten Offerten zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Hr. Schleuchert am Hausthor No. 1286. giebt nähere Nachricht.

Vermiethungen.

Hundegasse No. 334. ist ein gewölbter Stall für 8 Pferde nebst Wagenremise gleich sehr billig zu vermiethen. Nähere Auskunft Langgasse No 395.

Breitegasse No. 1057. ohnweit der Faulengasse sind 3 Stuben nebst Küche und Boden an ruhige Bewohner zu Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst in der Hinterstube.

Das Erbe Langgasse No. 406. ist billig zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht hierüber Langgasse No. 410.

Die Schüttungs-Räume des Thorn-Speichers, am Wasser gelegen zwischen der Kuh- und Aschbrücke, von welchen ein jeder sehr bequem 50 Lasten aufnehmen kann, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber wird Jopengasse No. 560. ertheilt.

Das am Diehlenmarkt neben dem Pulverthurme gelegene Holzfeld nebst Schoppen ist vom 30. September d. J. zu vermiethen und einiget man sich des Preises wegen bei Meyer, Jopengasse No. 737.

Neuschottland No. 4. ist eine Stube mit auch ohne Meubeln, nebst Eintritt im Garten zum Sommervergnügen zu vermiethen.

Hinter dem Stift am Olivaer Thor No. 566. sind einige Stuben mit freiem Eintritt im Garten zu vermiethen, wie auch daselbst noch eine Unterwohnung mit eigener Thüre zu jeder Zeit zu beziehen ist.

In dem Hause Langgasse Beutlergassen-Ecke No. 513. sind 4 Zimmer, 1 Küche, Keller, Boden u. s. w. im Zusammenhange auch einzeln, mit auch ohne Meubeln, an Civil- oder Militair-Personen auf billige Bedingungen zu vermiethen.

Die helle Etage des Hauses No. 442. am langen Markte, Berholdschengassen-Ecke, wird zu Michaeli d. J. frei, und kann von diesem Zeitpunkte an ferner vermiethet werden. Nähere Auskunft in demselben Hause im Comptoir.

Der Hofplatz des Schäffer-Malz-Speichers an der Schäferei gelegen, mit einer Einfahrt, Remisen und andern Bequemlichkeiten wird Ende Mai c. miethlos und ist dahero von primo Juni ab aufs neue zu vermiethen. Liebhaber belieben sich der Miethe wegen Johannisgasse No. 1294. zu melden.

Das bekannte in voller Nahrung stehende Bäckerhaus auf dem Schüsseldamm No. 1156. ist zu vermiethen oder unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in demselben Hause eine Treppe hoch.

In dem Hause Hundegasse No. 251. sind diverse Stuben, Küche, Keller, Kammer und gemeinschaftlichen Boden zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist auf dem langen Markt No. 449. zu erfahren.

In dem Hause Wollwebergasse neben dem Zeughause unter der Servis-No. 1984. ist der Ober- und Unter-Weinkeller sogleich zu vermiethen und des Zinses wegen sich allda zu einigen.

Auf Pietzkendorf ist das ganze Grundstück, welches von Brentau das erste rechts lieget und bei welchem ausser dem Wohnhause mit zwei Flügeln, acht Zimmern, zwei Küchen und zwei massiv gewölbten Kellern, ein vier Morgen grosser und ganz umzäunter Garten mit 135 Obstbäumen, ein Wasserbrunnen, Wagenremise und Stallungen befindlich sind, von Mitte Mai d. J. ab zu vermiethen. Nähere Nachricht am Langenmarkt No. 452.

Tagnetergasse No. 1317. ist eine Stube an einzelne ruhige Personen zu vermiethen.

Drei moderne Stuben sind zusammen oder einzeln zu vermiethen Jopengasse No. 564. Auch erhält man daselbst Holl. Spargelsaamen.

Das Haus Langgasse No. 392. mit dem dazu gehörigen Stall No. 337. Hundegasse ist von künftigen Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man Langgasse No. 516.

Rammbaum No. 12 4. und 15. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Küche, Hausraum und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht erhält man Bootsmannsgasse No. 1176.

Vorstädtschen Graben Holzgassen-Ecke sind zwei freundliche Stuben an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen.

Eine Wohnung aus 6 Stuben, eigener Küche, Keller und Boden, auch Stallung zu 4 Pferden bestehend, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen; diese kann auch nöthigenfalls meublirt und getheilt werden. Das Nähere Hundegasse No. 321.

Im Poggenpfuhl No. 382. sind einige Stuben nebst mehreren Bequemlichkeiten jetzt gleich zu vermiethen.

In der Wollwebergasse No. 1997. ist die belle Etage, bestehend in drei Zimmern, hienächst auch die Unterstube, Küche, Speisekammer und ein Keller zum Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Ein Haus beim Gänsekrug jenseits der Weichsel oberwärts der Ueberfahrt ist zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Prey daselbst.

Eine Bude am Artushofe, eine desgl. vor dem hohen Thor, sind zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich in der Breitegasse an Scheibenrittergassen-Ecke No. 1220.

Langgasse No 398 sind zwei Zimmer nebst grosser Comptoir-Stube, Küche und Holzgelass sogleich zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man daselbst.

Ein bequemes Haus in Langefuhr gelegen am Golzengange mit 3 Stuben, Küche, Keller, Hofplatz und mehreren Bequemlichkeiten ist sogleich zu vermiethen und zu beziehen. Nähere Nachricht im Eisenladen am grünen Thor.

Eine sehr gut eingerichtete Comptoirstube, nebst einer heitzbaren Stube zwei Treppen hoch in dem Hause Langgasse No. 388. gelegen ist sogleich zu vermiethen und das Nähere deshalb am grünen Thor im Eisenladen zu erfahren.

Der rechte Flügel des Hauses Neugarten No. 524. nebst Garten ist noch zum Sommer zu vermiethen und Erkundigung dieserhalb Fischerthor No. 133. einzuziehen.

In Langefuhr beim Schuhmacher Willer ist eine Obergelegenheit nebst Eintritt im Garten zu vermiethen.

Holzmarkt No. 86. sind zwei Stuben, nebst Küche und Bodenkammer zur nächsten Ziehungszeit zu vermiethen.

In der Gerbergasse No. 357. sind zwei schöne ausgemalte und meublirte Stuben an Herren Offiziere zu vermiethen und den 1sten zu beziehen.

Langgarten No. 218. ist ein Vordersaal und zwei Stuben nebst eigenem Heerd an stille ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Fischerthor No. 134. sind noch 3 Stuben nebst Altan, Küche ꝛc. zu vermiethen und die Bedingungen daselbst zu erfahren.

Auf dem dritten Damm No. 1422. ist die erste Etage, bestehend in 5 Zimmern nebst Boden, Küche und Keller im Ganzen auch theilweise zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 756. sind zwei Stuben vis à vis nebst eigener Küche und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Die Untergelegenheit von dem Hause an der Radaune No. 1696. welche in zwei Stuben, Küche, Keller, Hintergebäude und einem grossen Hofplatz besteht, durchgehend nach der Rittergasse, kann sogleich vermiethet werden. Die näheren Bedingungen erfährt man Alten Schloß No. 1656.

Zur sofortigen Vermiethung des Schuttnickel-Speichers in der Adebahrgasse ist auf Mittwoch den 10. April Nachmittags um 4 Uhr ein nochmaliger Licitations-Termin in dem Spendhause angesetzt, zu welchem Miethlustige eingeladen werden.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.
Kosel. Albrecht. Neumann.

In der Frauengasse No. 885 ist in der ersten Etage, ein Saal, Hinterstube und Kammer enthaltend, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Drei Zimmer, nebst Küche und Bequemlichkeit stehen für einen billigen Zins Heil Geistgasse No. 776. zu Ostern zu vermiethen.

Miethgesuch.

Eine kinderlose Familie sucht ein Logis von zwei unmeublirten Stuben u. Kammer nebst Aufwartung. Das Nähere Wollwebergasse No. 1997.

Literarische Anzeigen.

Die Gerhardsche Buchhandlung

zeigt an, daß folgende Fortsetzungen während der diesjährigen Ostermesse erscheinen, und bald bei ihr zu haben seyn werden:

1) Schillers Werke, 2te Lieferung, oder Band 2. 5 und 6.
2) Klopstocks Werke, 1ste Lieferung, oder Band 1 und 2. und
3) Conversations Lexicon, 11ter Band. 3te Lieferung.

Von Schillers Werken ist die erste Lieferung bereits wieder vergriffen, und dürfte auch schwerlich wieder aufgelegt werden. Diejenigen welche dieselbe noch zu haben wünschen, finden noch einige, aber nur wenige Exemplare für den bekannten Preis, in der oben genannten Handlung, und können die erste Lieferung dann sofort in Empfang nehmen; auch ist noch ein vollständiges Exemplar der früheren Auflage in 18 Bänden zu haben.

Um den von mehreren Seiten geäußerten Wunsche, meine am verwichenen Gründonnerstage gehaltene Predigt zu besitzen, oder wenigstens nochmals zu lesen, zu genügen, bin ich bereit, sobald ich für die Kosten gesichert bin, diese Predigt drucken zu lassen, indem sich mein Manuscript durchaus nicht zur Mittheilung eignet. Man pränumerirt mit 4 ggr. und erhält einen Pränumerations-Schein. Sind bis zum 19. April nicht wenigstens 40 Pränumeranten, so unterbleibt der Druck, und die 4 ggr. werden gegen Zurückgabe des Scheins zurückgezahlt. Dragheim.

Todesfall.

Den gestern Nachmittags um 2 Uhr an der Lungenschwindsucht erfolgten sanften Tod meiner innigst geliebten Mutter, Frau Johanna Friederika Schultz, geborne Braun, im beinahe vollendeten 51sten Lebensjahre zeige ich, von gütiger Theilnahme überzeugt, ihren Freunden und Bekannten ergebenst an. Joh. Friedr. Schultz.

Danzig, den 10. April 1823.

Dienstgesuch.

Ein Bursche von guter Erziehung der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und auch Polnisch spricht, wird in einer Gewürz- und Tobackshandlung gesucht. Nähere Nachricht Altstädtschen Graben No. 1328.

Ein mit Schulkenntnissen versehener junger Mensch wünscht in irgend einem Handlungsfache als Lehrling ein Unterkommen. Darauf Reflectirende melden sich gefälligst Langenmarkt No. 446.

Ein Bursche von guter Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat die Handlung zu erlernen, melde sich Langgasse No. 401.

Geld-Verkehr.

Auf ein hiesiges städtsches Grundstück, welches hinlängliche Sicherheit gewährt, werden 700 Rthl. Preuß. Cour. zur ersten Hypothek gesucht, Gerbergasse No. 62.

Einladung.

Die resp. Mitglieder der Ressource am Fischerthor werden zu einer General-Versammlung auf

Donnerstag, den 17. April Mittags 12 Uhr,

zur Wahl neuer Mitglieder und Berathung von Finanz- und anderen wichtigen Angelegenheiten, ergebenst eingeladen.

Danzig, den 10. April 1823. Die Comité.

Abschiedskompliment.

Allen unsern hiesigen Freunden rufen wir bei unserer Abreise nach Wien ein herzliches Lebewohl zu.

Danzig, den 10 April 1823. Maria Seifert u. Mutter.

Vermischte Anzeigen.

Diejenigen Frauenspersonen, die Lust haben das Schneidern zu erlernen, belieben sich zu melden Tagnetergasse No. 1311.

Wenn Jemand gesonnen ist dieses Frühjahr auf dem Lande Polnischen Haken hinter Strohteich, Kühe und Pferde auf die Weide zu geben, der kann sich melden an der Weichsel bei den Holz-Capitains Krosinski & Sabietzki.

Seebad zu Brösen.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre Ew. verehrungswürdigen Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß er in Folge vieler an ihn ergangenen Aufforderungen seine Seebade-Anstalt zum 15 Mai eröffenen wird. Es können mithin von dieser Zeit ab, zu jeder beliebigen Stunde sowohl warme als kalte See-Bäder benutzt werden. Sollten Kranke oder Badelustige geneigt seyn am Bade-Orte zu wohnen, so stehen 25 bequeme Wohnzimmer in einem sehr geräumigen, die Bade-Kammern begrenzenden Gebäude, sowohl für ganze Familien als einzelne Personen Monathsweise zu vermiethen und zum 1. Juni zu beziehen. Für diejenigen das Seebad benutzende Personen, die von Geschäften abgehalten, nur Abends herauskommen können, sind Stuben eingerichtet um nächtigen zu können. Zur Bequemlichkeit derjenigen Badenden, welche kein Fuhrwerk besitzen soll eine mit einem Postzug versehene bequeme Journaliere angeschaft werden, wenn nehmlich hiezu sich eine Anzahl von mindestens 10 Abonnenten findet die pünktlich zu der von ihnen bestimmten Stunde am hohen Thore oder jeden andern beliebten Platz abgeholt und wieder zurückgeschafft werden und zwar für den Preis von 6 Sgr. à Person. Für alle mögliche Erfrischungen wird bei der promtesten und billigsten Bedienung Sorge getraten werden. Sollten indessen große Gesellschaften zu Mittag speisen wollen, so wird gebeten dieses wenigstens 24 Stunden vorher zu melden. Schlüßlich wird noch bemerkt daß eine hinlängliche Anzahl von Ställen und Remisen zur Aufnahme von Pferden und Wagen vorhanden ist und sowohl Hafer und Heu als auch nöthige Stallbedienung zu haben seyn wird

Auch ist Unterzeichneter bemüht gewesen für die Dauer der Badezeit ei-

nen Arzt zu bewegen täglich die Bade-Anstalt zu besuchen um Kranke den nöthigen Rath zu ertheilen.

Bade-Abonnements Bestellungen werden angenommen bei dem Kaufmann Herrn Woycke, Weinhandlung Schnüffelmarkt No. 713 in Danzig und in Neufahrwasser, Schulstraße No. 31. Friedrich Bladau.

In Bezug auf die Annonce des Herrn Bladau zeige ich Einem verehrten Publiko hierdurch an, daß ich während der Badezeit täglich nach Brösen kommen werde, um Diejenigen die den Badeort zu bewohnen gedächten, Falls sie der ärztlichen Hülfe bedürften, diese gewähren zu können. Uebrigens bemerke ich daß für alle gebräuchliche Badeweisen hinlängliche Einrichtungen schon getroffen sind, und daß darüber binnen Kurzem eine nähere Beschreibung der Anstalt gehörige Nachweisung geben wird. Dr. Rathke.

Das Landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur, der von Sr. Königl. Majestät. mittelst Kabinetsordre vom 31. Januar 1822, allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ersucht, sich mit seinen Angaben, bei mir zu melden. wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Enpfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt durch mich besorgt wird.

Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen früheren dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird.

Die Speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comtoir Langgasse No. 399. einzusehen. F. W. Becker.

Sonnabend den 12. April, wird der Garten das Sommervergnügen genannt eröffnet werden. Ich bitte Ein hochzuverehrendes Publikum um einen zahlreichen Besuch. Es sind noch veredelte Obstbäume käuflich zu haben bei J. Karmann.

Von Dienstag den 15. April an, fährt alle 2 Stunden die Schuite nach Münde und Fahrwasser.

Es hat sich ein gelber geschnittener, noch nicht völlig geheilter Kater verlaufen. Wer ihn Tagnet No. 23 abgiebt, erhält einen Thaler Belohnung.

Sollte ein Gärtner gegen freie Wohnung und Benutzung eines halben Morgen Landes die Bearbeitung eines Gartens übernehmen wollen, so möge derselbe sich Fischerthor No. 133 der näheren Bedingungen wegen melden.

Sowohl zu kaufmännischen, wie auch zu allen andern schriftlichen Arbeiten, empfiehlt sich ergebenst Wagner am vorstädtschen Graben No. 2051.

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 30. des Intelligenz-Blatts.

Acht hundert und zwanzig Thaler Brandenb. Courant, welche auf einem hiesigen Nahrungshause zur ersten Hypotheke und 6 pCent Zinsen eingetragen sind, wünscht Jemand cediren zu können. Näheren Bescheid erhält man Jungfergasse No. 746.

Lotterie.

Zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, die den 17. 18. und 19. April c. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose in der Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

In meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. sind täglich zu haben:
Promessen 5ter Ziehung zum billigen Preise;
Kaufloose 4ter Klasse 47ster Lotterie. Reinhardt.

Kaufloose zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, deren Ziehung am 17. April beginnt, so wie Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienscheine sind in meiner Unter-Collekte Hundegasse No. 247. zu haben. A. H. Tietsen.

Abschiedskompliment.

Bei seiner Abreise zur Universität Halle empfiehlt sich allen seinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst Otto Louis Alberti,
Danzig, den 11. April 1823. Stud. jur. utriusque.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird der Handlungsdiener Friedrich Benwitz, welcher im Jahr 1790 von Danzig aus zur See gegangen, um ein anderweitiges Unterkommen auswärts zu suchen, seit der Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben und Wohnort gegeben hat, nebst seinen etwanigen Erben und Erbnehmern auf den Antrag des ihm bestellten Curators Herrn Bürgermeisters Steinke und dessen Oncles Buchhalter Johann Benjamin Reichau hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätstens in dem auf

den 14. Januar 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung in Betreff des aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Florentina Constantia Gärber separirte Benwitz geb. Rachau ihm zugefallenen Erbtheils zu geben, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen, in sofern sich nicht nähere Erben melden, seinem obgenannten Oncle zugesprochen werden wird.

Elbing, den 19. Februar 1823.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schiffszimmermann Johann Benjamin Harder u.

dessen Ehefrau Rahel Florentine geborne Pfennigswerth, nachdem letztere für majorenn erklärt worden, die hier unter Ehegatten bürgerlichen Standes Statt findende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Danzig, den 4. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 6. April d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Bediente Johann Jacob Claassen und Jgfr. Renata Dorothea Wollemann. Der Schlossergesell Nicolaus Lanser und Jgfr. Juliana Justina Beil.

Königl. Kapelle. Der Unteroffizier vom 4ten Inf.-Reg. 10. Comp. Gottfried Frost und Jungfer Florentina Fischer. Der Musquetier Michael Hugen von der Garnison-Comp. des 4ten Inf.-Reg. und Jgfr. Anna Maria Lindenau.

St. Johann. Der Bürger und Bäcker Peter Stammer und Jgfr. Renata Elisabeth Potasch.

Dominikaner-Kirche. Der Arbeitsmann Johann Ephraim Reinke und Jgfr. Anna Maria Glamowska.

St. Catharinen. Der Segelmachergesell Johann Gottlieb Hein, Wittwer, und Frau Anna Maria verw. Dobronski. Der Arbeitsmann Johann Friedr. Ziegler und Frau Catharina Elisabeth verw. Sachs. Gottlieb Demps, Füsilier von der 9. Comp. 5. Inf. Regim. und Jgfr. Anna Maria Kroll.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Heinrich Wilhelm Lang und Elisabeth Stein.

Carmeliter Kirche. Joh. Mirau und Jgfr. Carolina Blakowska. Christian Friedrich Borslau und Jgfr. Anna Catharina Rassin. Benjamin Sprudt und Jgfr. Renata Dorothea Pickernin.

St. Bartholomäi. Der Arbeitsmann Jacob Steinbrück und Jgfr. Catharina Hartwich.

St. Trinitatis. Der Bürger und Eimermachermeister Joh. Ferdinand Göhnert und Jgfr. Wilhelmine Stall. Der Arbeitsmann Friedr. Wilhelm Nieslger und Adelgunda Kahlert. Der Unteroffizier von der 4ten Comp. 5. Inf.-Reg. Philipp Fenger und Jgfr. Dorothea Schippanska.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 4ten bis 10. April 1823.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 25 geboren, 9 Paar copulirt und 22 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 11. April 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. — f.—			
— 3 Mon. f 21:12 & —:— gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	—:—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	9:21	—:—
— 70 Tage — & — gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5:19	—:—
3 Woch. — gr. 10 Wch. 138½ & 138 gr.	Tresorscheine. —	—	100
Berlin, 8 Tage ⅛ p Ct. dmno.	Münze . . . —	—	17
1 Mon. — pC 2 Mon. 1¼ pCt. dmno.			

Wechsel- u. Geld-Course. Danzig, den 8. April 1823. Hamburg 10 W. 138½ u. 138 gr.